Bärenplatz 1, Postfach 3076 Worb T +41 31 838 07 80 F +41 31 838 07 89 polizeiabteilung@worb.ch www.worb.ch



## Merkblatt Parkkarten bei Schulanlagen (Zone S)

### Einzelparkkarte

Sind mehrere Fahrzeuge auf den Gesuchsteller eingelöst, so können max. 2 Kontrollschildnummern auf der Parkkarte vermerkt werden. Die Ausstellung eines Duplikats ist in Einzelfällen möglich.

### Gebühren

Jahresparkkarte CHF 350.00 Monatsparkkarte CHF 35.00 Duplikat CHF 20.00

### Gebühren Teilzeit

	10%	CHF 35.00
1 Tag	20%	CHF 70.00
	30%	CHF 105.00
2 Tage	40%	CHF 140.00
	50%	CHF 175.00
3 Tage	60%	CHF 210.00
	70%	CHF 245.00
4 Tage	80%	CHF 280.00
	90%	CHF 315.00
5 Tage	100%	CHF 350.00

# Halbtage

Vormittag 07.00-13.00 Uhr Nachmittag 12.00-18.00 Uhr

#### **Neues Antragsformular**

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit Fahrzeugausweiskopien aller Fahrzeuge einzureichen. Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet.

Bei jeder Verlängerung der Parkkarte, muss ein neuer Antrag ausgefüllt werden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung müssen die Arbeitstage zwingend angegeben werden.

# Bereits ausgestellte Parkkarten können nicht zurückgegeben oder abgeändert werden.

Neuanträge werden nach dem neuen Schema bearbeitet. Für das neue Schuljahr (ab 1. August 2023) werden alle Parkkarten nach dem neuen Konzept ausgestellt.

### **Weitere Hinweise**

Das Parkieren auf den Schulhausparkplätzen ist für zwei Stunden gratis. Das "Gratisticket" muss gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe platziert werden. Erneutes/Nachträgliches Lösen von "Gratistickets" ist nicht erlaubt.

Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren. Rechtmässig erteilte Bussen können nicht storniert werden, ein nachträgliches Vorzeigen der Parkkarte ist nicht möglich.

Gemeindeverwaltung Worb Polizeiabteilung